

Kunst im Tech Cluster Zug

GPk vom 5. Juni 2023



Kulturelle Zwischennutzung im Tech Cluster Zug

Situation der Kulturlandschaft Zug

Kulturorganisationen sind für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung von Städten und Regionen von grosser Bedeutung

- Sie steigern die Anziehungskraft eines Ortes
- Die Anwesenheit von Kunstschaaffenden und Kulturorganisationen schlägt sich direkt in der Wertschöpfung einer Region nieder
- Sie generieren Mehrwert und ziehen weitere kreative Talente an

Kulturelle Zwischennutzung im Tech Cluster Zug

Situation Kunsthaus und Atelier 63

Dem **Kunsthaus** fehlt es an Lagerraum. Die Situation ist unterdessen sehr prekär.

- Objekte und Skulpturen aus der Sammlung sollen in einem Schaulager für die Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden.

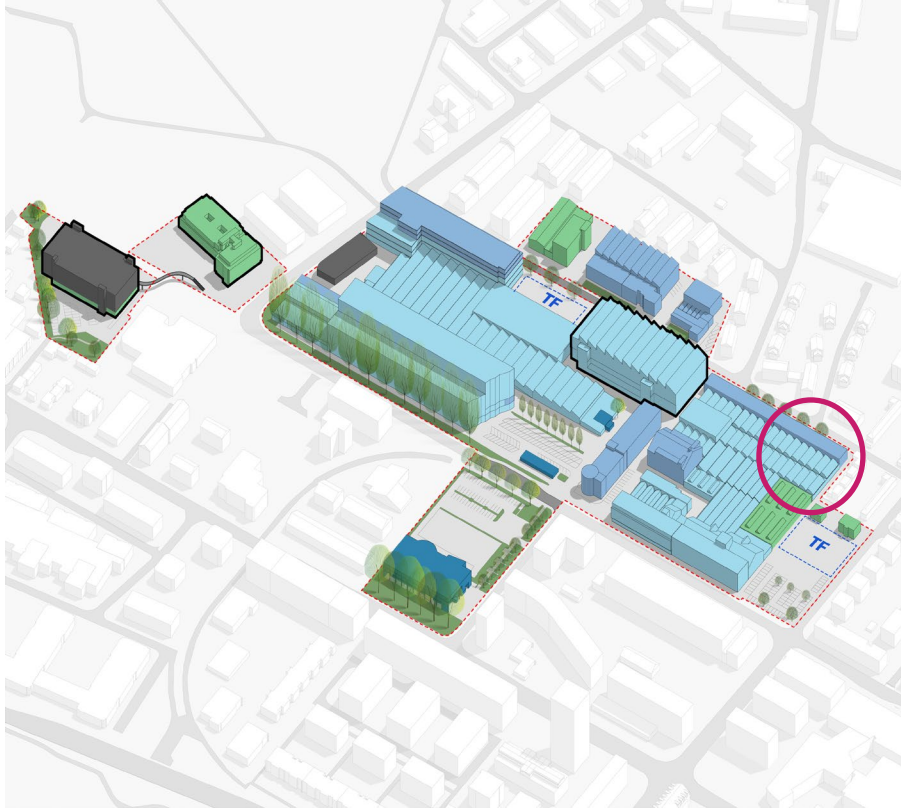
Der **Verein Atelier63** ist ein Zusammenschluss interdisziplinärer Künstlerinnen und Künstler aus dem Kanton Zug sind seit 2012 in der Hofstrasse situiert.

Die Zwischennutzung besteht noch bis 2024.

- Junges, kreatives Schaffen soll in Zug bleiben können.
- Sein Verlust wäre damit nicht nur ein schmerzlicher Verlust für die Kulturlandschaft, sondern auch für den Standort Zug per se.

Kulturelle Zwischennutzung im Tech Cluster Zug

Halle 11 – Entwicklung Tech Cluster Zug



Kulturelle Zwischennutzung im Tech Cluster Zug

Urban Assets Zug AG, Tochterfirma der Metall Zug AG

Etappenweise Transformation des historischen Industrieareal der V-ZUG AG in den Tech Cluster Zug.

Das südliche Areal ist heute im Eigentum der Urban Assets Zug AG. Sie ist bereit die Halle 11, über die kommenden 7 Jahre als Zwischennutzung zu vermeiden für:

- **Kunst Im Tech Cluster Zug** zu Vorzugskonditionen (50% von Marktmiete)
- Vorfinanzierung der baulich notwendigen Investitionen von bis zu CHF 250'000.00 sowie Reserven von CHF 100'000.00, durch Urban Assets Zug AG (Amortisation über einen Mietzuschlag über die Laufzeit von 7 Jahre)
- Mietkosten CHF 165'000.00, exkl. MwSt. (Nettomiete 85.-/m², NK 25.-/m²)
- Amortisation Umbau CHF 50'000.00, exkl. MwSt.
- Die jährliche Bruttomiete mit Umbauzuschlag beträgt CHF 215'000.00, exkl. MwSt.

Kulturelle Zwischennutzung im Tech Cluster Zug

Raumkonzept des KunstCluster Zug

Zuger Kunstgesellschaft, Schaulager:

Verein Atelier63:

Verein Film Zug, Kulturbüros:

Offene Nutzung:

Fluchtwege und Zugänge:

Total

ca. 750m²

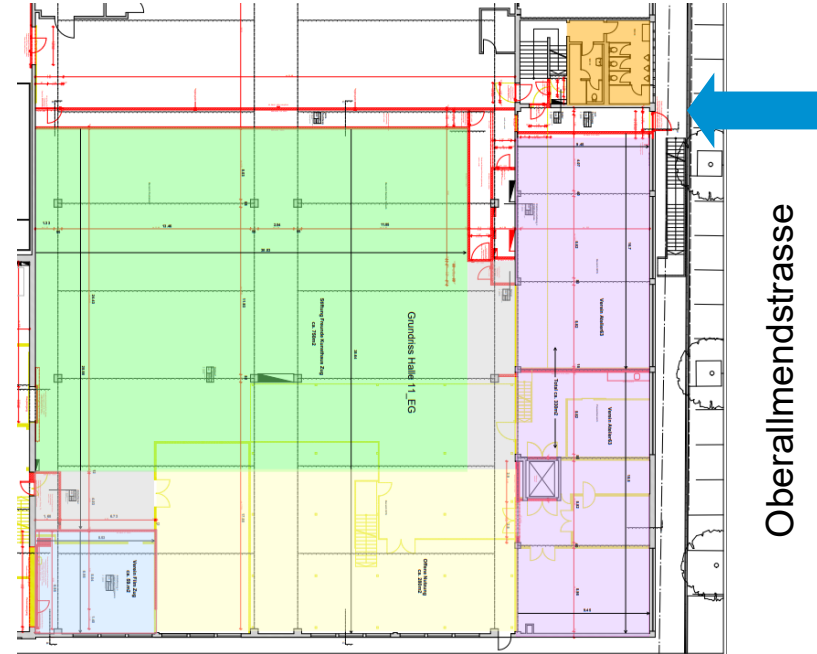
ca. 330m²

ca. 59m²

ca. 280m²

ca. 81m²

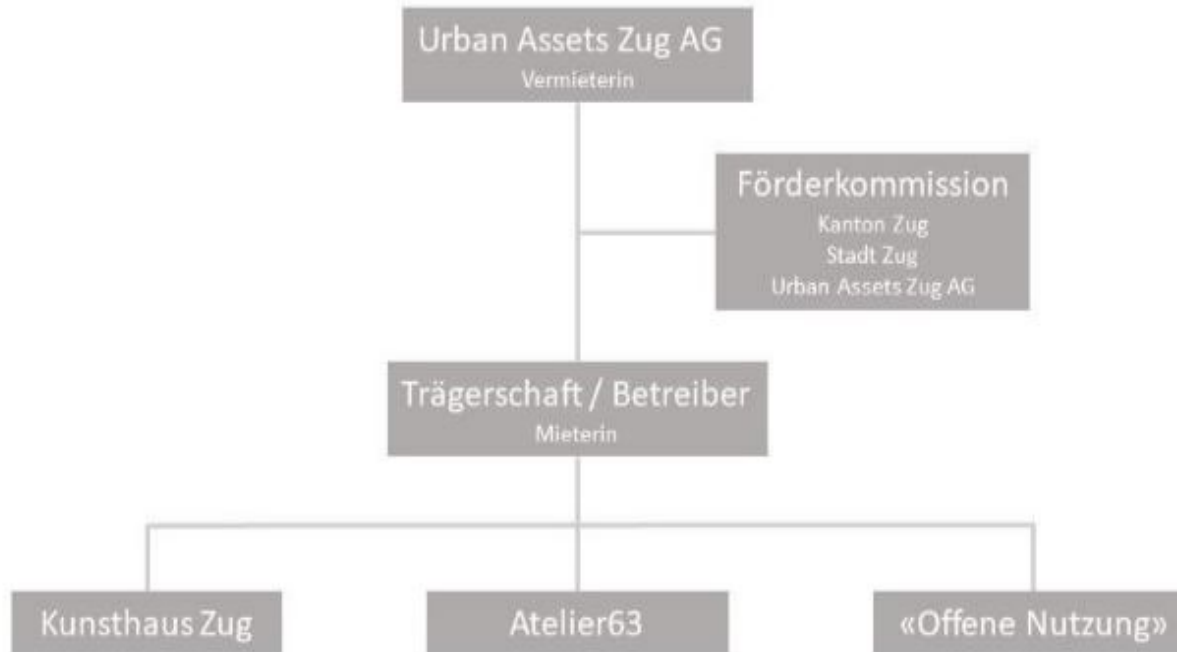
1500m²



Göblistrasse

Organisation

Trägerschaft Verein Kunstcluster Zug



Verein KunstCluster Zug

Vorstand

Vereinsgründung am 27. April 2023

- Präsidium: Samantha Heller (Präsidentin Atelier63)
- Finanzen: Michael Schnueriger (Präsident Stiftung Freunde Kunsthaus)
- Kommunikation/PR: Evelyne Stalder wird (Verein Film Zug)
- Beisitz und soziokulturelle Belange: Daniel Villiger (Präsident Quartierverein Guthirt)
- Verwaltung, Koordination und Organisation sowie Unterhalt: Beat Weiss
(CEO Urban Assets Zug AG)

Ausschreibung

Grundsätze und Projektziele

- Schaffung eines niederschweligen, allgemein zugänglichen Begegnungsortes im Kontext von Kunst und unter Einbezug des Quartiers
- Aktivierung als städtischer Treffpunkt durch publikumsaktive, quartierverträgliche Nutzungen
- Positive lokale und regionale Ausstrahlung für die Stadt Zug, den Kanton Zug und den Wirtschaftsstandort Tech Cluster Zug

Ausschreibung

Aufgaben der Trägerschaft

- Der Betrieb umfasst die Raumverwaltung, die Organisation, den Unterhalt und Pflege der Räume
- Ein Nutzungskonzept für die Gestaltung der offenen Nutzungsfläche von 200 – 400m²
- Die inhaltliche Betreuung und die Kuratierung des Programms sowie die Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der Vermieterin Urban Assets Zug AG

Ausschreibung

Pflichten der Trägerschaft

- Ist verantwortlich für das Nutzungskonzept und dessen Umsetzung
- Schliesst mit der Urban Assets Zug AG den Mietvertrag ab
- Stimmt alle Aktivitäten und baulichen Veränderungen mit der Vermieterin ab und lässt sie bewilligen.
- Schliesst Untermietverhältnisse mit der Zuger Kunstgesellschaft und mit dem Verein Atelier63 sowie den Mietern der offenen Nutzungseinheit ab
- Schliesst eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt und dem Kanton Zug ab
- Verantwortet den Betrieb gegen innen, inklusive der Koordination der Nutzungseinheiten und gegen aussen

Ausschreibung

Pflichten der Trägerschaft und Mieter

- Organisation Unterhalt & Pflege der Räume in Abstimmung mit der Vermieterin
- Inhaltliche Betreuung & Kuratierung Programm in Abstimmung mit den Mietern
- Öffentlichkeitsarbeit & integrative Formate der Aktivierung
- Entwicklung des Umbaus unter Abstimmung mit der Vermieterin. Je nach Aufgabe werden bauliche Massnahmen direkt durch die Vermieterin umgesetzt
- Schaffung von Synergien gemeinsam mit den anderen Nutzenden
- Gelebte Nachbarschaftspflege
- Regelmässige Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen

Kulturelle Zwischennutzung im TechCluster

Förderung durch Stadt und Kanton Zug

- Der Regierungsrat des Kantons Zug unterstützt die Trägerschaft jährlich mit einem Beitrag an die Mietkosten von CHF 135'000.-
- Von der Stadt Zug wird ein jährlicher Beitrag in der Höhe von CHF 80'000.- an die Mietkosten gewünscht